



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2019

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Fraktion der Freien Demokraten) vom 01.02.2019

„Salafistinnen“ in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Jahren sind zunehmende Aktivitäten der radikalislamistischen bzw. salafistischen Bewegung in Deutschland festzustellen. Insbesondere im Rhein-Main-Gebiet sind entsprechende Organisationen und Vereine präsent. Mit missionarischem Auftrag wenden diese sich auf öffentlichen und nicht-öffentlichen Plätzen besonders an Jugendliche und junge Erwachsene. Die Rolle von Frauen in der salafistischen Szene ist dabei nicht zu unterschätzen. So entstehen Frauennetzwerke, wie beispielsweise das „Schwesternnetzwerk“ in Nordrhein-Westfalen, welches neben „Tipps“ für die Kindererziehung auch Beratung bei der Auslegung religiöser Regeln anbietet und Hetze gegen Ungläubige propagiert. Frauen nehmen in dem familiären Gebilde eine immer größere werdende Rolle ein, wenn es darum geht, Kindern die salafistische Ideologie näher zu bringen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im Hinblick auf die geforderten konkreten Zahlenangaben und Aufschlüsselungen wird darauf hingewiesen, dass die insoweit zu Grunde liegenden Erkenntnisse zu dem Personenpotenzial weit überwiegend auf nachrichtendienstlichen und als Verschlussache eingestuftes Erkenntnisse beruhen. Darüber hinaus unterliegt das Erkenntnis aufkommen aufgrund gesetzlicher Speichervorschriften im Jahresvergleich statistischen Schwankungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Frauenanteil in der salafistischen Szene in Hessen? (Bitte nach Alter, Staatsangehörigkeit, Einstufung als „Gefährderinnen“, „relevante Person“ sowie Ausreisende und Rückkehrerinnen für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.)

Nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen (LfV) ist davon auszugehen, dass das salafistische Personenpotenzial in Hessen insgesamt ca. 1.650 Personen umfasst. Der Frauenanteil in der salafistischen Szene weist einen niedrigen zweistelligen Prozentwert auf.

Die Zahl der polizeilich eingestuften weiblichen Personen in den letzten fünf Jahren liegt insgesamt im niedrigen einstelligen Bereich.

Bezüglich der Fragestellung zu Ausreisenden und Rückkehrerinnen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Frage 2. Wie viele der in den letzten fünf Jahren in Hessen als „Gefährderinnen“ eingestuften Personen halten sich im Inland auf? (Bitte nach Alter und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.)

Eine in den letzten fünf Jahren eingestufte weibliche Person hält sich aktuell im Inland auf.

Frage 3. Ist der Landesregierung ein „Frauennetzwerk“ von Salafistinnen in Hessen bekannt, wie beispielsweise das „Schwesternnetzwerk“ in Nordrhein-Westfalen?

Dem LfV Hessen liegen keine Erkenntnisse über Gruppen von Extremistinnen vor, die ein (virtuelles) Beziehungs- und Kommunikationsgeflecht im Sinne eines Personenzusammenschlusses für extremistische Bestrebungen planen, aufbauen, unterhalten oder nutzen.

Es liegen dem LfV Hessen allerdings Informationen zu weiblichen Personen vor, die einerseits dem salafistischen Islamverständnis anhängen und andererseits auch über Kontakte zu anderen (weiblichen) Personen mit vergleichbarer ideologischer Einstellung verfügen. Diese Kontakte existieren sowohl in den sozialen Netzwerken als auch in der realen Welt und sind in Einzelfällen auch nicht auf das Bundesland Hessen beschränkt.

Frage 4. Wie sind Frauen und Mädchen in der salafistischen Szene in Hessen untereinander vernetzt?

Dem salafistischen Islamverständnis zugeneigte Frauen oder auch Mädchen bevorzugen überwiegend den virtuellen Kontakt über offene sowie nicht offen zugängliche soziale Netzwerke im Internet. Das salafistische Islamverständnis dieser Frauen und Mädchen definiert neben der Glaubenslehre auch die Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Interaktion, wodurch das Verhalten in Abhängigkeit zur Islamkonformität nach salafistischer Lesart ausgerichtet wird. Die islamische Rechts- und Normenlehre gibt grundsätzliche Richtlinien vor, damit Muslime ihre rituellen Handlungen und zwischenmenschlichen Verhaltensweisen im Einklang mit der Religion praktizieren. Alle Handlungen, die aus religiöser Sicht verboten sind (arab. haram), werden insbesondere von salafistisch ideologisierten Frauen dazu genutzt, um die eigene sowie die sie umgebende Lebenssituation zu bewerten und ihre Verhaltensweisen nach oftmals falsch interpretierten islamischen Prinzipien und Normen auszurichten. Dementsprechend beschränken sich weibliche Personen, die dem Salafismus zugewandt sind, überwiegend auf weibliche Kontakte, sodass eine Vernetzung mit Gleichgesinnten hier möglich ist. Als sozialer Treffpunkt fungieren dabei hauptsächlich die sozialen Netzwerke und religiös legitime (arab. halal) Örtlichkeiten, wie z.B. Moscheen oder private Räumlichkeiten.

Frage 5. Welche spezifischen Strategien nutzt die salafistische Szene zur Anwerbung von Frauen und Mädchen?

Besondere Strategien der salafistischen Szene in Form von spezifischen Methodiken und/oder Verfahrensweisen, die ausschließlich der Anwerbung von Frauen und Mädchen dienen, sind nicht bekannt.

Frage 6. Gegen wie viele Personen aus der salafistischen Szene in Hessen wurden in den letzten fünf Jahren Strafverfahren wegen politisch motivierter bzw. terroristischer Straftaten eingeleitet? (Bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln. Bitte auch die Anzahl der in Haft befindlichen und insofern verurteilten Personen angeben.)

Einleitend ist zunächst anzumerken, dass es sich bei den nachfolgend genannten Fallzahlen um solche handelt, die im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) durch die zuständigen Polizeipräsidien dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) für den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- gemeldet wurden. Dabei wurden bei der Gesamterhebung über den angefragten Zeitraum von fünf Jahren die gleichen Parameter zugrunde gelegt, wenngleich der Phänomenbereich PMK -Ausländer- seit dem Jahr 2017 durch die Phänomenbereiche PMK -religiöse Ideologie- und PMK -ausländische Ideologie- ersetzt wurde.

Dies zugrunde gelegt wurden dem HLKA in den letzten fünf Jahren im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) insgesamt 424 politisch motivierte Straftaten aus dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie- mit 57 ermittelten weiblichen Tatverdächtigen gemeldet. Davon wurden 218 Straftaten mit angenommenen terroristischen Hintergrund (§§ 89a StGB und §§ 129a, b StGB) mit 40 ermittelten weiblichen Tatverdächtigen registriert.

Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass im KPMD-PMK ein Erhebungskriterium „salafistische Szene“ nicht existiert, so dass eine Zuordnung zu dem durch das LfV Hessen in der Beantwortung der Frage 1 aufgeführten Personenpotenzial – mangels Verifizierung, ob sich die Verfahren gegen Mitglieder der salafistischen Szene richteten – nicht erfolgen kann. Des Weiteren können in unterschiedlichen Verfahren dieselben Beschuldigten aufgeführt worden sein, soweit es sich um verschiedene Sachverhalte handelt. Schließlich besteht auch die Möglichkeit, dass Verfahren aufgrund von Verleumdungen oder Selbstbezeichnungen eingeleitet und dadurch Personen, die nicht dem salafistischen Spektrum angehören, als Beschuldigte geführt wurden, so dass eine konkrete Zahl an Beschuldigten – soweit sich die Frage auf „Strafverfahren gegen Personen aus der salafistischen Szene“ bezieht – vor diesem Hintergrund nicht mitgeteilt werden kann.

Die hohe Fallzahl mit angenommenen terroristischen Hintergrund lässt sich im Übrigen auf Verdachtsmeldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), anlässlich von entsprechenden Anhörungen (zumeist Selbstbezeichnungen der Asylbegehrenden) zurückführen. Mit dem Jahr 2018 wurde diesbezüglich Abhilfe geschaffen und die bundeseinheitliche Rege-

lung getroffen, dass die Erfassung der Fälle, die aus BAMF-Anhörungen herrühren, primär über den festgestellten Tatzeitraum (zumeist bis zum Zeitpunkt der Flucht) zu erfolgen hat. Somit sind trotz anhaltend hoher BAMF-Meldungen für das Jahr 2018 viele daraus resultierende Ermittlungsverfahren den Vorjahren und nicht dem Anhörungsdatum in 2018 zuzurechnen. Anlässlich dieser Anpassung war erstmals im Jahr 2018 ein zahlenmäßiger Rückgang um 61 Fälle gegenüber dem Vorjahr (93 Fälle) zu verzeichnen.

Frage 7. Wie viele Ausreisende und Rückkehrerinnen bzw. Rückkehrer in die bzw. aus den Kriegsgebieten in Syrien und im Irak wurden in den letzten fünf Jahren in Hessen verzeichnet? (Bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.)

Es liegen Erkenntnisse zu etwa 150 Personen vor, die Richtung Syrien/Irak gereist sind. Etwa ein Fünftel dieser Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der ausgereisten Personen ist jünger als 30 Jahre. Etwa ein Viertel der ausgereisten Personen befindet sich derzeit wieder in Hessen. Zu etwa 50 Personen liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak verstorben sind.

Frage 8. Was unternimmt die Landesregierung, um Frauen und Mädchen gegen salafistische Ideologien und Anwerbeversuche zu stärken?

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde von der Hessischen Landesregierung das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ mit dem Ziel ins Leben gerufen, bereits bewährte Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu verstetigen und zusätzlich neue Programme und Projekte zu fördern. Auch zum Thema Salafismus werden im Rahmen des Landesprogramms eine Reihe von Maßnahmen bzw. Projekten in den Bereichen Prävention, Intervention und Deradikalisierung bzw. Ausstiegsarbeit gefördert. Diese Programme bzw. Projekte richten sich auch an Frauen und Mädchen.

Zu den durch das Landesprogramm geförderten Präventionsprojekten gehört diesbezüglich die Arbeit der in Frankfurt am Main ansässigen „Beratungsstelle Hessen – religiöse Toleranz statt Extremismus“ des Violence Prevention Network e.V. (VPN), die seit Mitte 2014 im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus landesweit tätig ist. Die Beratungsstelle, die durch einen Fachbeirat – bestehend aus ca. 30 Mitgliedern staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen – begleitet und unterstützt wird, ist neben dem Bereich Prävention auch in den Bereichen Qualifizierung sowie Intervention, Deradikalisierung sowie Ausstiegsbegleitung im umfassenden Umfang tätig. Um den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen besser gerecht werden zu können – aber auch aufgrund des besseren Zugangs zu radikalisierten oder gefährdeten Frauen –, setzt VPN bei Klientinnen vorwiegend Beraterinnen ein. Von den 15 in Hessen tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von VPN sind fünf Frauen.

Konkrete Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen werden durch VPN in den hessischen Vollzugsanstalten durchgeführt. Die im Jugendvollzug begonnenen Maßnahmen (Einzel- und Gruppenmaßnahmen) wurden zwischenzeitlich auf den Bereich des Erwachsenenvollzuges ausgeweitet. Seit November 2018 läuft auch eine Einzelmaßnahme im Frauenvollzug. Ferner wurde bereits seit dem Jahr 2015 das Angebot der religiösen Betreuung der muslimischen Gefangenen im Frauenvollzug etabliert.

Zudem hat das Land Hessen das Programm „Extremismusprävention Flüchtlinge“ eingerichtet, mittels welchem unter anderem das Ziel verfolgt wird, die Widerstandskraft der Flüchtlinge gegen salafistische Anwerbeversuche zu stärken, ihr Vertrauen zu den Sicherheitsbehörden aufzubauen und ihre Integration durch Aufklärung über Werte und Normen in Deutschland zu fördern. In diesem Kontext finden einerseits Präventionsveranstaltungen für Asylsuchende zum Thema Salafismus statt, andererseits werden Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) in Zusammenarbeit mit dem LfV Hessen durchgeführt. Eine Vielzahl von Schulungen sowohl für Bedienstete als auch Asylsuchende fand in allen Standorten bzw. Außenstellen der HEAE statt.

Die Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen wurden längere Zeit durch ein Filmteam der hessischen Polizei begleitet. Aus dem Material ist ein ca. 20-minütiger Informationsfilm entstanden, der in deutscher, englischer, arabischer und persischer Sprache vorliegt und 2017 allen hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt wurde. Der Film wird durch ein ebenfalls mehrsprachiges Begleitheft ergänzt, welches im Anschluss an den Filmeinsatz an die Flüchtlinge ausgehändigt werden kann. Nachdem zwischenzeitlich der Großteil der Flüchtlinge an die Kommunen weitervermittelt wurde, stellt das Innenressort den Film auch allen kommunal Verantwortlichen zur Verfügung, um sie in Ihrer lokalen Arbeit im Kontext der Flüchtlingsaufnahme zu unterstützen und die flächendeckende Vermittlung der Kernbotschaften an möglichst viele Flüchtlinge zu gewährleisten.

Im schulischen Zusammenhang wird auf das Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ hingewiesen, das einem phänomenübergreifenden Ansatz folgt: Für dieses Programm stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Grundlage des Nationalen Präventionsprogramms gegen religiös begründeten Extremismus für den Ausbau der schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Jugendmigrationsdienste in Kooperation mit Trägern der Extremismus-Prävention in Hessen 14 Personalstellen und Sachmittel zur Verfügung. Die Fortbildung der insbesondere an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit Intensivklassen eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erfolgt in Hessen durch das HKE. Ziel der Maßnahme ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen und sie in die Lage zu versetzen, radikale Propaganda zu erkennen und ihr zu widerstehen.

Auch im schulischen Bereich werden durch VPN spezifische Präventionsmaßnahmen angeboten: Hierzu gehört beispielsweise das Modellprojekt „Den Extremismus entzaubern!“, welches sich an Jugendliche ab der neunten Jahrgangsstufe richtet. Schülerinnen und Schüler sollen hier insbesondere in Form von Workshops im Umgang mit religiös motiviertem Extremismus gestärkt und über Extremismus- und Rekrutierungsgefahren aufgeklärt werden. Dialogfähigkeit, Reflexion und kritisches Hinterfragen werden gefördert, um gegenüber Gefährdungsanzeichen einer möglichen Radikalisierung handlungsfähig zu sein. Die Workshops werden bedarfsorientiert konzipiert, beschäftigen sich bei entsprechendem Bedarf also auch gezielt mit dem Thema Stärkung von Frauen und Mädchen gegen salafistische Ideologien und Anwerbeversuche.

Zu den durch das Hessische Landesprogramm geförderten Maßnahmen gehört das Anfang 2015 gestartete Landesmodellprojekt „Hessische Muslime für Demokratie und Vielfalt (HMDV)“ der Goethe-Universität Frankfurt. Hierbei handelt es sich um ein innermuslimisches Projekt der Radikalisierungsprävention durch zivilgesellschaftliches Empowerment. Schwerpunkt des Projekts ist es, die theoretische und praktische Vereinbarkeit von Islam, Menschenrechten, Vielfalt und Demokratie erfahrbar zu machen und peer-basierte Alternativen zu menschenfeindlichen und gewaltbereiten Narrativen und Netzwerken zu bieten.

Das ebenfalls geförderte Projekt „Extremismusprävention durch präventive Jugendarbeit mit muslimischen Jugendlichen“ des Trägers „Verein für Kultur und Bildung“ (KUBI e.V.) hat zum Ziel, eine gewaltpräventive Jugendarbeit zu entwickeln und die kulturelle Identität von deutsch-muslimischen Jugendlichen und jungen muslimischen Geflüchteten mit der Möglichkeit der Teilhabe in ihrer (neuen) Heimat Deutschland zu stärken. Durch soziale und gesellschaftlich relevante und aktuelle Themen soll bei den Jugendlichen über Erfahrungen und neue Erkenntnisse eine differenzierte und individuell reflektierte Denkstruktur gestärkt werden.

Gefördert durch das Hessische Landesprogramm wird auch das Projekt „Extremismusprävention durch Aufklärung mit Schwerpunkt auf politischer und sozialer Bildung“ des Vereins Rumi imPuls e.V. Das Projekt begleitet Flüchtlinge „mit innovativen Arbeitsmethoden auf deren Weg, Teil der deutschen Gesellschaft zu werden“. Besonders adressiert werden Jugendliche mit Gewalt- und Kriegserfahrung (so bspw. aus Afghanistan, Somalia und Pakistan), um deren spezielle mentale Situation bei der Identitätsbildung innerhalb des religiösen und sozialen Lebens zu berücksichtigen. Einer der vier Themenkomplexe beinhaltet deswegen auch zentrale Fragen von Religion und Ethik in einer pluralistischen Gesellschaft, indem die Verankerung der Religionsfreiheit im Grundgesetz, der Umgang mit Menschen anderen Glaubens und die Religionsfreiheit als Grundlage für Gemeinsamkeiten und soziale Verantwortung erläutert werden. Der Verein arbeitet hauptsächlich mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Jugendeinrichtungen, betreutem Wohnen und auch jungen Erwachsenen aus Gemeinschaftsunterkünften zusammen. Neben den Einzelberatungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden Teambesprechungen in Jugendeinrichtungen und Jugendämtern durchgeführt.

Das vom Landesprogramm ebenfalls geförderte Projekt „PRO Prävention – Projekt gegen (religiös begründeten) Extremismus“ ist im Integrationsbüro des Kreises Offenbach zur Prävention von (religiös-extremistischer) Radikalisierung angesiedelt. Es berät in Fällen von religiös geprägten Konflikten und Radikalisierung, klärt über religiös begründeten Extremismus auf und stärkt pädagogische Kompetenzen. Auch wird der reflektierte Umgang von jungen Menschen mit Fragen von Identität, Religion und Gesellschaft moderiert. Darüber hinaus steht Pro Prävention im Austausch mit Behörden. Ein Beratersteam unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Südosthessen berät Einrichtungen und Institutionen bei interkulturellen Fragen, führt Gespräche und greift im Konfliktfall zeitnah ein.

In Hessen gibt es aktuell 32 sogenannte „Partnerschaften für Demokratie“ (Stand: 31. Dezember 2018), die durch das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ und Bundesmittel aus dem Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert werden.

Ziel dieses Programms ist es, bundesweit kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) dabei zu unterstützen, strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen, in denen Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt und umgesetzt werden.

Die hessischen „Partnerschaften für Demokratie“ leisten einen wertvollen Beitrag für eine Kultur des respektvollen Miteinanders und zur Prävention extremistischer und menschenfeindlicher Einstellungen. Eine zentrale Intention stellt dabei die Prävention des religiös motivierten Extremismus dar. Die Fördermittel werden unter anderem für die Präventionsarbeit an Schulen sowie für Informations- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Sozialarbeiter eingesetzt.

Des Weiteren hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien den Schulungs- und Lehrfilm „RADIKAL“ herausgegeben, den alle weiterführenden Schulen in Hessen erhalten haben und der nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums bereits vielfach zum Einsatz kommt. In dem Film werden Radikalisierungsprozesse in den Phänomenbereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus nachgezeichnet und zahlreiche Anknüpfungspunkte angeboten, die zu einem besseren Verständnis von Radikalisierungsprozessen beitragen sowie die eigenständige Meinungsbildung und Argumentationsfähigkeit fördern. Der 17-minütige Film ist für die Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern ab der achten Jahrgangsstufe geeignet. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern befindet sich umfangreiches Begleitmaterial auf der DVD, das sich sowohl an junge Menschen als auch an Lehrkräfte richtet und Arbeitsblätter, Informationen zu den Themen Extremismus und (virtuelle) Radikalisierung sowie Hinweise auf einschlägige Beratungsstellen bereithält. Im August 2017 wurde „RADIKAL“ als bester Kurzfilm Rhein-Main auf dem Filmfestival „Shorts at Moonlight“ ausgezeichnet.

Wiesbaden, 20. März 2019

Peter Beuth